

Per Email an: Sekretariat.ABEL@bsv.admin.ch

Vernehmlassungsantwort der Mitte Frauen Schweiz zur Änderung der Verordnung über die Abzugsberechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen (BVV3) – Umsetzung der Mo. Ettlín 19.3702, Einkauf in die Säule 3a ermöglichen

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Mitte, die FDP und die SVP erachten die Vorlage als geeignetes Mittel, damit Personen, die in früheren Jahren nicht oder nur teilweise in die Säule 3a einzahlen konnten, insbesondere Frauen, dies nachholen können. **Unsere Begründung in der Vernehmlassungsantwort lautet wie folgt:**

Die Motion Ettlín verfolgt im Wesentlichen das Ziel, Müttern, die aufgrund von Betreuungspflichten vorübergehend nicht erwerbstätig waren, für diese Jahre eine nachträgliche Einzahlung in die Säule 3a zu ermöglichen. Damit soll verhindert werden, dass sie gegenüber Personen, die keine Betreuungsaufgaben übernommen haben, weiterhin benachteiligt werden. Der vorliegende Vernehmlassungsentwurf schliesst dies aus, da in den Jahren, in denen ein nachträglicher Einkauf getätigt wird, ein AHV-pflichtiges Einkommen vorhanden sein muss.

Wenn die Kinder aus dem Haus sind und beide Elternteile voll erwerbstätig sein können, bleibt in den allermeisten Familien genügend Geld übrig, um einen Teil davon in die Säule 3a einzuzahlen. Selbst bei einem Bruttolohn von je 3000 Franken, also insgesamt 6000 Franken für zwei Personen mit sehr tiefen Löhnen, bleibt ein Sparpotenzial von gut 1500 Franken pro Monat.

Auch wenn nicht alle Frauen und Mütter später in der Lage sein werden, Einzahlungen in die Säule 3a nachzuholen, ist es wichtig, dies denjenigen, die es können, zu ermöglichen und attraktiv zu gestalten, wie dies die Motion Ettlín ursprünglich vorsah. Denn Ergänzungsleistungen sollten nur von Bedürftigen beansprucht werden. Die privaten Ersparnisse der Mütter stellen somit sicher, dass die Ergänzungsleistungen nur den wirklich Bedürftigen zugute kommen und nicht von Personen beansprucht werden, die eigentlich genug Geld hätten, um selber vorzusorgen.

Konkret beantragen die Mitte Frauen folgende Anpassungen:

1. Definition der Beitragslücke

Vorschlag des BSV: Jahre ohne AHV-beitragspflichtiges Einkommen werden für die Definition einer Lücke nicht berücksichtigt.

Stellungnahme:

- Diese Definition benachteiligt Personen, die ihre Erwerbstätigkeit für einen bestimmten Zeitraum aufgeben. Dies betrifft insbesondere Frauen, die wegen der Betreuung ihrer Kinder Erwerbspausen aufweisen. Laut BFS geben etwa 10 Prozent der Mütter ihre Erwerbstätigkeit direkt nach der Geburt eines Kindes auf, einige zu einem anderen Zeitpunkt. Insgesamt haben 20 Prozent der Frauen mit Kleinkindern kein AHVbeitragspflichtiges Einkommen.

Neuer Vorschlag: Alle Jahre mit fehlenden Einzahlungen für die Berechnung der Lücken berücksichtigen; unabhängig davon, ob ein AHV-beitragspflichtiges Einkommen erzielt wurde.

2. Schliessung der Lücke eines Jahres nur durch eine Einmalzahlung

Vorschlag des BSV: Die Lücke eines bestimmten Jahres muss durch einen einzigen Einkauf geschlossen werden und kann nicht auf mehrere Jahre verteilt werden.

Stellungnahme:

- Diese Einschränkung könnte es einigen Personen verunmöglichen, bestimmte Lücken vollständig zu schliessen. Aufgrund fehlender finanzieller Ressourcen und der Verjährung der Nachzahlungsberechtigung (Rückwirkungsfrist, Punkt 6) kann eine Person die Möglichkeit verlieren, die Lücke eines bestimmten Jahres ganz zu schliessen.

Neuer Vorschlag: Die Einschränkung streichen, dass die Lücke eines bestimmten Jahres durch einen einzigen Einkauf zu schliessen ist.

3. Rückwirkungsfrist

Vorschlag des BSV: Nachträgliche Einzahlungen sind auf die zehn Kalenderjahre vor dem Jahr des Einkaufs beschränkt.

Stellungnahme:

- Ein Zeitraum von zehn Jahren ist zu kurz. Manchmal dauert es mehr als zehn Jahre, bis eine ausreichende Sparkapazität für Einkäufe vorliegt.
- Je grösser die Lücken sind, desto schwieriger ist es, sie bei einer zeitlichen Begrenzung zu schliessen.
- Lücken, die älter als zehn Jahre sind, bleiben unwiderruflich bestehen.
- Diese Einschränkung wirkt sich insbesondere auf Familien mit kleinen Kindern aus. Junge Eltern haben oft ein reduziertes Einkommen aufgrund eines verringerten Beschäftigungsgrads eines Elternteils sowie höhere Kosten durch den grösseren Haushalt, was ihre Sparkapazität verringert.

Neuer Vorschlag: Keine zeitliche Begrenzung für Einkäufe einführen

Freundliche Grüsse



Christina Bachmann-Roth

Präsidentin Die Mitte Frauen Schweiz

praesidentin@frauen.die-mitte.ch

+41 79 686 47 95

FDP.Die Liberalen Frauen, Postfach, 3001 Bern

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Bern, 6. März 2024
Änderung BVV3

Elektronischer Versand: Sekretariat.ABEL@bsv.admin.ch

Änderung der Verordnung über die steuerliche Abzugsberechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen (BVV 3) zur Einführung von Einkäufen in die Säule 3a

Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen Frauen

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Vernehmlassung der oben genannten Vorlage. Gerne nehmen die FDP.Die Liberalen Frauen nachfolgend Stellung.

Mit dem international vorbildlichen 3-Säulen-System der Altersvorsorge ermöglichen wir in der Schweiz eine Vorsorge durch Solidarität und Eigenverantwortung. Insbesondere Frauen sind aber heute in der 2. und 3. Säule benachteiligt, wenn sie Mütter werden oder Angehörige pflegen und deshalb einige Jahre keine Beiträge leisten können. Damit auch diese Frauen in der Schweiz Eigenverantwortung für ihre Vorsorgeplanung übernehmen können, müssen neue Möglichkeiten geschaffen werden, damit sie die verpassten Jahre beim Wiedereinstieg ins Berufsleben kompensieren können.

Die FDP unterstützte die Motion 19.3702, welche die 3. Säule für mehr Menschen zugänglich machen will. Künftig sollen Nachzahlungen in die Säule 3a möglich sein. Damit stärken wir die Vorsorge von Personen, die in jungen Jahren kein 3a-Konto hatten, als Selbständigerwerbende die finanziellen Mittel nicht aufbringen konnten oder mangels AHV-Einkommen z.B. bei Mutterschaft nichts einzahlen konnten. Die Einkaufsmöglichkeiten sollen dabei zeitlich und finanziell eingeschränkt werden, damit die Stärkung der individuellen Vorsorge für den Mittelstand im Fokus bleibt. Die beschriebenen Ziele der Motion wurden in der nationalrätlichen Debatte von der damaligen Kommissionssprecherin, Nationalrätin Regine Sauter, klar adressiert.

Der nun vorliegende Vorschlag des Bundesrates missachtet in mehreren Punkten den Auftrag des Parlaments und verfehlt damit die Ziele der Motion. Die FDP. Die Liberalen Frauen (FDP Frauen) regen deshalb eine Überarbeitung der Verordnungsänderung an.

Einzahlungen in die AHV, die berufliche Vorsorge und die dritte Säule sind nur möglich, wenn ein AHV-pflichtiges Erwerbseinkommen erzielt wird. In Jahren ohne AHV-pflichtiges Erwerbseinkommen entstehen somit in allen drei Säulen finanzielle Lücken. Aus Sicht der FDP Frauen ist es nicht nachvollziehbar, weshalb im Gegensatz zur AHV und zur beruflichen Vorsorge in der 3. Säule Nachzahlungen für Jahre, in denen kein AHV-pflichtiges Einkommen erzielt wurde, ausgeschlossen werden sollen. In Abweichung vom Auftrag des Parlaments nimmt der Bundesrat in Kauf, dass z.B. junge Eltern (oft Mütter), die vorübergehend nicht erwerbstätig sind, nicht von der Nachzahlungsmöglichkeit profitieren können und dadurch deutlich benachteiligt werden. Damit wird das Ziel der Vorlage klar verfehlt, da gerade diese Ausfälle zu tieferen Renten führen. Die FDP Frauen lehnen den Änderungsvorschlag des Bundesrates ab und fordern, dass die Nachzahlungen für Jahre ohne AHV-pflichtiges Einkommen wie vom Parlament vorgesehen ermöglicht werden.

Die FDP Frauen fordern das EDI auf, sich bei der Umsetzung der Motion an die entsprechenden Vorgaben des Parlaments zu halten. Für Selbständigerwerbende ist eine analoge Regelung vorzusehen. Die vom EDI vorgeschlagene Umsetzung, die vom Auftrag der Motion abweicht, führt zu einem vermeidbaren bürokratischen Aufwand, der zu höheren Verwaltungskosten und letztlich zu tieferen Renten führt. Aus dem gleichen Grund ist aus Sicht der FDP Frauen die Verordnung dahingehend anzupassen, dass der Einkauf nicht zwingend schriftlich beantragt werden muss, sondern auf zeitgemässe und kostengünstige Lösungen für die administrativen Abläufe abgestellt werden kann.

Die Änderung soll am 01.01.2025 in Kraft treten. Lücken, die vor dem Inkrafttreten entstanden sind, sollen gemäss Entwurf nicht geschlossen werden können. Die FDP Frauen sind der Ansicht, dass Nachzahlungen für Lücken, welche vor dem Inkrafttreten entstanden sind und die Kriterien für den Einkauf in die Säule 3A erfüllen, möglich sein sollen, damit alle Betroffenen ihre Vorsorgeplanung umgehend verbessern können.

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Anregungen.

Freundliche Grüsse
FDP.Die Liberalen Frauen

Die Präsidentin



Susanne Vincenz-Stauffacher
Nationalrätin

FDP.Die Liberalen, Postfach, 3001 Bern

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Bern, 1. März 2024
Änderung BVV3

Elektronischer Versand: Sekretariat.ABEL@bsv.admin.ch

Änderung der Verordnung über die steuerliche Abzugsberechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen (BVV 3) zur Einführung von Einkäufen in die Säule 3a

Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

Unser Drei-Säulen-System der Altersvorsorge, das Solidarität mit Eigenverantwortung verbindet, ist international vorbildlich. Die Sicherheit unserer Renten hängt davon ab, dass wir das System immer wieder an neue Gegebenheiten anpassen. FDP. Die Liberalen setzt sich deshalb für eine nachhaltig finanzierte AHV, für eine Modernisierung der beruflichen Vorsorge und für die Weiterentwicklung der 3. Säule (vgl. [Positionspapier Altersvorsorge](#)).

Die FDP hat die Motion 19.3702 unterstützt, welche die dritte Säule für mehr Menschen zugänglich machen will. Künftig sollen Zuzahlungen in die Säule 3a möglich sein. Damit stärken wir die Vorsorge von Personen, die in jungen Jahren kein 3a-Konto hatten, als Selbständigerwerbende die finanziellen Mittel nicht aufbringen konnten oder mangels AHV-pflichtigem Einkommen, z.B. bei Mutterschaft, nichts einzahlen konnten. Die Einkaufsmöglichkeiten sollen zeitlich und finanziell begrenzt werden, damit die Stärkung der Selbstvorsorge für den Mittelstand im Vordergrund steht.

Der nun vorliegende Vorschlag des Bundesrates erreicht aus Sicht des FDP nicht alle Ziele der Motion. Die FDP regt deshalb ab, die Verordnungsänderung zu überarbeiten.

- Ja zu Einkauf in die Säule 3a auch für Mütter und junge Familien: Aus Sicht der FDP ist nicht nachvollziehbar, weshalb im Gegensatz zur AHV und zur beruflichen Vorsorge in der Säule 3a Nachzahlungen für Jahre, in denen kein AHV-pflichtiges Einkommen erzielt wurde, ausgeschlossen werden sollen. In Abweichung vom Auftrag des Parlaments nimmt der Bundesrat dadurch in Kauf, dass z.B. junge Familien (oft Mütter), die vorübergehend nicht erwerbstätig sind, nicht von der Nachzahlungsmöglichkeit profitieren können und dadurch klar benachteiligt werden. Die FDP lehnt den Änderungsvorschlag des Bundesrates ab und fordert, dass die Nachzahlungen für Jahre ohne AHV-pflichtiges Einkommen wie vom Parlament vorgesehen ermöglicht werden. Weiter fordert die FDP, dass sich Selbständigerwerbende ebenfalls einkaufen können. Dies unter der Voraussetzung, dass sie in den letzten neun Jahren und im Jahr des Einkaufs ununterbrochen ausschliesslich selbständig erwerbstätig waren.

- Hohe Renten dank schlanker Regulierung: Die umzusetzende Motion sieht bei der Bestimmung der Höhe des Einkaufs drei Beschränkungen vor: Einkauf nur alle 5 Jahre; Limitierung des Einkaufsbetrags auf den sogenannten grossen Abzugs; bereits getätigte Wohneigentumsvorbezüge sollen vom maximalen Einkaufsbetrag abgezogen werden. Weiter sieht die Motion vor, auf die bereits bestehende «Tabelle zur Berechnung des grösstmöglichen 3a-Guthabens» des BSV zurückzugreifen, aus der die maximal möglichen Vorsorgevermögen der Säule 3a pro Jahrgang und Jahr hervorgehen, wenn ab Beginn Pensionskassenpflicht im Alter 25 jeweils der Maximalbetrag einbezahlt würde. Die FDP fordert das EDI dazu auf, sich bei der Umsetzung der Motion an die entsprechenden Vorgaben des Parlaments zu halten. Für Selbstständigerwerbende ist eine Analoge Regelung vorzusehen. Die vom EDI vorgeschlagene Umsetzung, die vom Motionsauftrag abweicht, führt zu einem vermeidbaren bürokratischen Aufwand, der zu steigenden Verwaltungskosten und schliesslich zu tieferen Renten führt. Aus dem gleichen Grund ist die Verordnung aus Sicht der FDP dahingehend anzupassen, dass der Einkauf nicht zwingend schriftlich beantragt werden muss, sondern auf zeitgemässe und günstige Lösungen für die administrativen Prozesse abgestellt werden kann.
- Die Änderung soll am 01.01.2025 in Kraft gesetzt werden. Lücken, welche vor dem Inkrafttreten entstanden sind, sollen gemäss Entwurf nicht ausgeglichen werden können. Die FDP ist der Ansicht, dass Nachzahlungen für Lücken, die vor Inkrafttreten entstanden sind und den Kriterien für Einkäufe in die Säule 3A entsprechen, ermöglicht werden sollen.

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse
FDP.Die Liberalen
Der Präsident



Thierry Burkart
Ständerat

Der Generalsekretär



Jon Fanzun

Beilagen

-



GRÜNE Schweiz

Waisenhausplatz 21
3011 Bern

raphael.noser@gruene.ch
031 326 66 07

Eidgenössisches Departement
des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen
Effingerstrasse 20
3003 Bern

Per Mail:

Sekretariat.ABEL@bsv.admin.ch

Bern, 5. März 2024

Änderung der Verordnung über die Abzugsberechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen (BVV 3) zur Umsetzung der Motion 19.3702 von SR Ettlín «Einkauf in die Säule 3a ermöglichen»; Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrte Frau Bundesrätin,
sehr geehrte Damen und Herren

Im Zusammenhang mit der im Titel vermerkten Vernehmlassung haben Sie die GRÜNEN zur Stellungnahme eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zur Vorlage zu äussern.

Mit der vorliegenden Vernehmlassungsvorlage möchte der Bundesrat neu nachträgliche Einkäufe in die 3. Säule ermöglichen und so die [Motion 19.3702 \(Ettlin\)](#) umsetzen. Die GRÜNEN lehnen sowohl die zugrunde liegende Motion wie auch den Umsetzungsvorschlag des Bundesrates ab. Die Umsetzung würde zu unverhältnismässig hohen Einnahmeausfällen von bis zu 600 Millionen Franken jährlich führen, davon bis zu 150 Millionen bei der direkten Bundessteuer. Diese Einnahmeausfälle sind angesichts der angespannten Finanzlage des Bundes und der vom Bundesrat bereits geplanten oder angekündigten Sparmassnahmen für die kommenden Jahre nicht zu rechtfertigen, zumal ausschliesslich die reichsten Steuerzahler*innen von dieser Vorlage profitieren. Hinzu kommt das beträchtliche Missbrauchspotential der Vorlage, da die Zulässigkeit eines nachträglichen Einkaufs von den Einrichtungen der

gebundenen Vorsorge in der Praxis kaum ermittelt werden kann. Dies gilt insbesondere dann, wenn eine versicherte Person mehrere Säule 3a-Konti oder -Policen bei unterschiedlichen Anbietern hat.

Sollte der Bundesrat – entgegen der Position der GRÜNEN – dennoch an der Vorlage festhalten, so müssen zumindest die damit verbundenen Steuerausfälle deutlich minimiert werden, etwa in dem Beitragslücken nur für das letzte Jahr (statt für die vergangenen zehn Jahre) nachbezahlt werden können (Art. 7a Abs. 1 bst. a BVV3) und indem die Höhe des Einkaufs gesenkt wird (Art. 7a Abs. 2 BVV3). Weiter wäre denkbar, dass Einkäufe in die dritte Säule zur Schliessung von Beitragslücken zwar erlaubt würden, diese jedoch nicht vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden dürfen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Balthasar Glättli
Präsident



Raphael Noser
Fachsekretär



Eidgenössisches Departement des Inneren EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Effingerstrasse 20
3008 Bern

Sekretariat.ABEL@bsv.admin.ch

Bern, 6. März 2024

Änderung der Verordnung über die Abzugsberechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen (BVV 3) zur Umsetzung der Motion 19.3702 von SR Ettlín «Einkauf in die Säule 3a ermöglichen»

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Zustellung der Vernehmlassungsunterlagen.

Die SP Schweiz lehnt die vorgeschlagene Umsetzung der Motion 19.3702 von SR Ettlín über eine Änderung der Verordnung über die Abzugsberechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen (BVV 3) ab. Die vorgeschlagene Umsetzung führt nicht nur zu unverhältnismässig grossem administrativem Aufwand und neuen Steueroptimierungsmöglichkeiten, sondern auch zu Steuerausfällen bei der direkten Bundessteuer von grob geschätzt 100 bis 150 Millionen Franken jährlich und weiteren 200 bis 450 Millionen Franken pro Jahr bei den Kantonen und Gemeinden. Diese Steuersubvention im Umfang von mehr als einer halben Milliarde Franken kann in unseren Augen nicht über eine Verordnungsänderung geschehen. Wir fordern eine angemessene gesetzliche Grundlage für eine so weitreichende finanz- und steuerpolitische Vorlage. Zumal mit dem neuen Steuerabzug auf Bundesebene eine neue problematische Abzugskategorie geschaffen wird, ohne die Interessen der Kantone zu berücksichtigen, die zwei Drittel der Steuerausfälle zu tragen haben werden. Und das zu einem Zeitpunkt, in welchem sich die Finanzlage des Bundes seit der Einreichung der Motion drastisch verändert. Angesichts der angespannten Finanzlage sollten auf Steuersubventionen in diesem Umfang, die nicht gegenfinanziert sind und bestehende Aufgaben weiter unter Druck setzen, verzichtet werden. Will der Bundesrat daran festhalten muss er die entsprechenden Gesetzesgrundlagen schaffen. Wir wissen uns in der Ablehnung dieser Umsetzung in Übereinstimmung mit den Kantonen und vor allem der Finanzdirektorenkonferenz und erwarten deshalb ein Rückkommen des Bundesrats.

Sozialdemokratische Partei
der Schweiz

Theaterplatz 4
Postfach · 3011 Bern

Telefon 031 329 69 69
Telefax 031 329 69 70

Auch inhaltlich lehnen wir die Vorlage ab: Die insgesamt 300 bis 600 Millionen Franken Steuersubventionen pro Jahr kommen ausschliesslich den höchsten Einkommen zugute. Es sind gerade einmal 13 Prozent aller Steuerpflichtigen, die heute die maximal zulässigen Beiträge in die Säule 3a einzahlen können. Es sind also auch nur diese 13 Prozent, die es sich überhaupt leisten könnten, über den maximalen Beitrag hinaus Einkäufe in die Säule 3a vorzunehmen, um von diesem neuen Steuersparinstrument zu profitieren. Für mittlere und tiefere Einkommen bringt es hingegen nichts. Die dritte Säule zeichnet sich dadurch aus, dass die einzige Rendite jene des Steuerabzugs zulasten des Fiskus ist, und genau das soll mit dieser Verordnungsänderung verstärkt werden. Auch der Bundesrat hat festgehalten, dass mit dieser Vorlage nicht einmal die Vorsorge der Bevölkerungsgruppe mit dem höchsten Einkommen wirklich verbessert wird, sie vielmehr zur reinen Steueroptimierung dient. So erklärte der Bundesrat: «Im Allgemeinen ist dies die Gruppe, die am wenigsten Schwierigkeiten mit der privaten Vorsorge hat. Unter diesen Umständen kann man sich vorstellen, dass ein gewisses Risiko besteht, mit dieser Vorlage die Vorsorge für diese Personen nicht wesentlich zu verbessern, aber dafür neue Steuerabzüge zu ermöglichen, wobei die Steuerprivilegien dadurch erhöht würden.»

In diesem Zusammenhang erinnern wir daran, dass die WAK-N an ihrer Sitzung vom 13. Februar 2024 beschlossen hat, künftig auch die warme (reale!) Progression bei der direkten Bundessteuer auszugleichen. Auch diese Massnahme würde vor allem Spitzenverdienende entlasten - und zwar mit rund 800 Millionen Franken Steuersubventionen pro Jahr. Auch vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass diese Vorlage einmal mehr das grundlegende steuerpolitische Prinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit aushebelt. Wir lehnen sie deshalb ab oder verlangen zumindest eine klarere gesetzliche Grundlage.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen.

Sozialdemokratische Partei der Schweiz



Mattea Meyer
Co-Präsidentin



Cédric Wermuth
Co-Präsident



Luciano Ferrari
Leiter Politische Abteilung



Eidgenössisches Departement des Inneren EDI
Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider

Elektronisch an:
Sekretariat.ABEL@bsv.admin.ch

Bern, 29. Februar 2024

Änderung der Verordnung über die steuerliche Abzugsberechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen (BVV 3) zur Einführung von Einkäufen in die Säule 3a

Vernehmlassungsantwort der Schweizerischen Volkspartei (SVP)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung, im Rahmen der oben genannten Vernehmlassung Stellung zu nehmen. Wir äussern uns dazu wie folgt:

Die SVP begrüsst zwar, dass mit dieser Vorlage die Motion Ettlin [19.3702](#) endlich umgesetzt werden soll, lehnt aber die vorgeschlagene Umsetzung entschieden ab und fordert vom Bundesrat eine weitergehende Liberalisierung im Bereich der privaten Vorsorge.

Die vorgeschlagene Vorlage ist eine reine Alibiübung, damit das EDI vorgeben kann, die Motion umzusetzen. Letztlich hat die vorgeschlagene Änderung aber mit der Intention der Motion nur noch wenig zu tun und legt den Personen, die ihre private Vorsorge ausbauen wollen, nur noch unnötige Steine in den Weg.

Die Vorlage sieht vor, dass bei Finanzierungslücken in der privaten Vorsorge (Säule 3a) rückwirkend Beiträge geleistet werden können. Um diese Lücken zu schliessen, schlägt das EDI vor, dass Personen mit Beitragslücken diese schliessen können, wenn die Lücke nicht länger als 10 Jahre zurückliegt, die Person während dieser Zeit AHV-beitragspflichtig war und sie die Nachzahlung vorgängig bei ihrer Vorsorgeeinrichtung beantragt hat. Zudem soll die Nachzahlung erst ab Inkrafttreten der Vorlage möglich sein und nicht für die Jahre vor dem Inkrafttreten.

Wir sind der Meinung, dass private Vorsorge eine private Angelegenheit ist und nicht staatlich reguliert werden sollte. Wir sehen keinen Grund für eine Zehnjahresfrist zur Auffüllung von Beitragslücken. Aus unserer Sicht sollte jede Person selbst entscheiden können, wann sie wie viel Geld in die private Vorsorge einzahlt. Wir fordern deshalb das EDI auf, die Zehnjahresfrist zu streichen und stattdessen eine unbefristete Möglichkeit zur Auffüllung von Beitragslücken zu schaffen.

In der AHV besteht die Möglichkeit, Beitragslücken, die in den letzten 5 Jahren entstanden sind, ohne Vorbedingungen zu füllen. Dies ist eine nützliche Möglichkeit für Studenten, Personen, die längere Zeit im Ausland gelebt haben oder

Arbeitslose, die während längerer Zeit keine Beiträge an die AHV leisten konnten. In der AHV gibt es keine Voraussetzungen für die nachträgliche Schliessung von Beitragslücken. Es ist nicht einzusehen, weshalb bei der Schliessung von Beitragslücken in der Säule 3a zur Bedingung gemacht wird, dass man während der Zeit, in der die Beitragslücke entstanden ist, in der AHV beitragspflichtig gewesen sein muss. Der Bund sollte ein Interesse daran haben, dass möglichst viele Bürgerinnen und Bürger möglichst viel für ihre Vorsorge selber aufbringen, denn je mehr privat vorgesorgt wird, desto weniger ist eine Person auf Ergänzungsleistungen oder Sozialhilfe angewiesen, was wiederum weniger Umverteilung von Steuergeldern bedeutet. Wir fordern deshalb vom EDI, dass die Deckung von Beitragslücken in der Säule 3a an die gleichen Voraussetzungen geknüpft wird wie bei der AHV - nämlich an keine.

Die Möglichkeit der Schliessung von Beitragslücken in der Säule 3a soll vorgängig bei der entsprechenden Vorsorgeeinrichtung beantragt werden müssen. Hier baut der Gesetzgeber eine aufwändige bürokratische Hürde ein und offenbart seine Absicht, die Vorlage in der Praxis möglichst unattraktiv zu machen. Damit zeigen die BSV-Bürokraten, um was es Ihnen wirklich geht: Nicht die Sicherung der Altersvorsorge steht im Fokus, sondern die schnelle Erhaltung des Steuersubstrats auf dem Buckel der zukünftigen Rentnergeneration. Die Schweiz hat bereits heute ein Regulierungsproblem und weitere bürokratische Hürden führen nur dazu, dass Menschen von langsamen, undurchsichtigen und als unnötig empfundenen bürokratischen Prozessen abgeschreckt werden. Wir fordern daher, die Antragspflicht für die Schliessung von Beitragslücken abzuschaffen, auf zusätzliche Bürokratie gänzlich zu verzichten und die Einzahlung in die Säule 3a völlig frei und ohne Hürden zu ermöglichen.

Eine weitere Massnahme, welche die Vorlage sehr unattraktiv macht, ist die Tatsache, dass die Schliessung von Beitragslücken erst ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Vorlage möglich ist. Tritt die Vorlage beispielsweise am 1. Januar 2026 in Kraft, können Beitragslücken, die vor diesem Datum entstanden sind, nicht mehr nachbezahlt werden. Damit wird gerade den Menschen mittleren Alters die Möglichkeit genommen, ihre private Vorsorge für die Rente aufzustocken. Es wird also bewusst eine Zwischengeneration geschaffen, die von diesem Modell nicht profitieren kann.

Darüber hinaus fordern wir, dass die Möglichkeit der Eigenverantwortung stärker gefördert wird. Der Staat hat ein Interesse daran, dass die Eigenverantwortung in der Vorsorge gestärkt wird und die Ausgaben im Rentensystem minimiert werden. Alle Prognosen gehen davon aus, dass unsere Altersvorsorge in den nächsten Jahren erheblich teurer wird, daher sollte hier ein Anreiz bestehen, die Eigenverantwortung stärker zu fördern, um diese Kostenexplosion zu dämpfen. Wir fordern deshalb, dass der Steuerabzug für Einzahlungen in die Säule 3a von allen Vorbedingungen befreit wird. Dies bedeutet auch, dass der jährliche Maximalbetrag der steuerlich abzugsfähigen Einzahlungen in die Säule 3a gänzlich aufgehoben wird und jede Einzahlung steuerfrei sein muss.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHE VOLKSPARTEI

Der Parteipräsident



Marco Chiesa
Ständerat

Der Generalsekretär



Peter Keller
Generalsekretär